

kurz & bündig

Informationen für Beamtinnen und Beamte
von ver.di Berlin-Brandenburg



06/13

20. September 2013

Rechtsänderungen für Berliner Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter sowie Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen

30 Arbeitstage Urlaub

Der Berliner Senat hat - endlich! - die Erholungsurlaubsverordnung (EURIVO) an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst und mit der Diskriminierung jüngerer Beamtinnen und Beamten Schluss gemacht: **30 Tage für alle** ab sofort. Das gilt auch für Anwärterinnen und Anwärter. Entsprechende Resturlaubsansprüche aus den Jahren 2011 und 2012 können bis Ende 2014 in Anspruch genommen werden.

Was lange gedauert hat ist nun: **sehr gut!**

„Praxisgebühr“ bei der Beihilfe

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat - endlich! - einen Gesetzentwurf zur **Beseitigung der sogenannten „Praxisgebühr“** für Arztbesuche pro Quartal bei den Beihilfeleistungen auf den Weg gebracht. Die Regelung soll rückwirkend zum 1.1.2013 in Kraft treten.

Leider sieht der Entwurf nicht einfach vor, dass einfach die bisher fälligen 12 Euro wegfallen. 2 Euro der „Praxisgebühr“ sind Pauschale an Stelle von Medikamentenzuzahlungen. Darauf soll nicht verzichtet werden und deshalb sollen die **Kostendämpfungspauschalen jeweils um 10 Euro erhöht** werden. Ver.di und DGB haben sich dagegen ausgesprochen: Die Kostendämpfungspauschalen sind in Berlin ohnehin schon sehr hoch und nicht sozial gerecht. **Guter Ansatz, jedoch zu kurz gesprungen: knapp ausreichend!**

Besoldung und Versorgung

Bisher sieht der Berliner Senat für den Doppelhaushalt 2014/2015 nur eine **Einkommensanpassung von 2,5% pro Jahr** vor. Das ist und bleibt **zu wenig um den Anschluss an den Bund und die anderen Länder zu halten!** Der Abstand wächst. Auch Zulagen und Vergütungen harren dringend auf ihre Erhöhung.

Ver.di hat sich deshalb nochmals an die Abgeordneten gewandt:

- Übernahme der Tarifergebnisse 2013 für die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger,
- Gesetzliche Regelung zur Anpassung der Besoldung und Versorgung an das Bundesniveau bis 2017.

Unzureichende Haushaltsvorsorge: mangelhaft!